



Dipl.-Ök. Susanne Lange  
Steuerberaterin

## Mandanteninformation:

# Kuriose Steuerwelt!

Ausgabe 1/2009

## Intern

In der Woche vom 9. bis 13. Februar 2009 werde ich fortbildungs- und urlaubsbedingt nicht zu erreichen sein.

## Wichtig für alle Pendlerpauschale

Am 9.12.2008 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die seit dem 2007 geltende Pendlerpauschale verfassungswidrig ist. Die Wege zwischen Wohnung und Arbeits- bzw. Betriebsstätte sind rückwirkend für die Jahre 2007 und 2008 vom ersten Entfernungskilometer an wieder absetzbar. Die bereits erlassenen Einkommensteuerbescheide sollen – soweit sich positive Auswirkungen ergeben – im ersten Quartal 2009 geändert und die entsprechenden Steuerbeträge erstattet werden. Leider werden aktuell noch Bescheide erlassen, in denen die ersten 20 km noch nicht berücksichtigt werden.

Die Lohnsteuerpauschalierung für Fahrtkostenzuschüsse ist ab dem ersten Kilometer wieder möglich. Die Pauschalsteuer beträgt 15%, die Zuschüsse sind sozialversicherungsfrei.

## Abgeordnetenpauschale

In einem weiteren Urteil hat der Bundesfinanzhof die Verfassungsmäßigkeit der Abgeordnetenpauschale in Höhe von 45.432 € bestätigt. Ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz besteht nach Ansicht des Bundesfinanzhofes nicht, da Abgeordnete nicht mit anderen Berufsgruppen zu vergleichen sind.

**Änderungen ab 2009:** Das Jahr 2009 hat mit einer Reihe von Neuregelungen begonnen. An dieser Stelle kann ich nicht alle Änderungen vollständig darstellen, möchte aber auf folgende konkret hinweisen:

Von möglichen Änderungen im **Jahressteuergesetz** hatte ich bereits im letzten Rundschreiben berichtet. Nach Redaktionsschluss hatte der Bundesrat aber einige Änderungswünsche geäußert. U.a. wird die Reduzierung des Vorsteuerabzugs für neue Firmenwagen ab 2009 nicht realisiert.

Schulgeldzahlungen können jetzt auch für Schulen/Privatschulen in einem Mitgliedstaat der EU als Sonderausgaben angesetzt werden, wenn

der Abschluss in Deutschland anerkannt wird oder mit einem deutschen Abschluss gleichwertig ist. Es können 30 % der Schulgeldzahlungen ohne Beherbergung, Verpflegung und Betreuung, max. aber 5.000 € (nicht wie bislang angedacht 3.000 €) angesetzt werden.

Für den Spendenabzug von Mitgliedsbeiträgen für Kulturfördervereine wird es für Beiträge, die nach dem 31.12.2006 geleistet worden sind, nicht mehr schädlich sein, wenn die Mitglieder Vergünstigungen erhalten (z.B. Jahresgabe, verbilligter Eintritt).

Neu ist die Förderung von Gesundheitsleistungen: Ziel ist die Förderung von Prävention und Stärkung der betrieblichen Gesundheitsförderung durch den Arbeitgeber. Leistungen des Arbeitgebers sollen bis zu einem Betrag von 500 Euro grundsätzlich von der Steuer freigestellt werden. Das können externe Kurse oder betriebliche Angebote z.B. Rückenschulungen sein. Liegt eine Präventionsleistung des Arbeitgebers unter 500 Euro im Jahr, muss in der Regel nicht mehr – wie bisher – streng geprüft werden, ob die Qualität, Zweckbindung und Zielgerichtetheit Präventionsmaßnahme zum Arbeitslohn zählt oder nicht. Die geförderten Maßnahmen müssen hinsichtlich den Anforderungen der §§ 20 und 20a des SGB V entsprechen. **ABER:** Weiterhin **nicht** gefördert werden Beiträge für Sportvereine oder Fitnesscenter.

Das **Konjunkturprogramm I** sieht die Wiedereinführung der degressiven Abschreibung mit maximal 25 % für bewegliche Wirtschaftsgüter bis 2010 vor. Da für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 150 und 1000 € eine Sonderregelung besteht (fünfjährige Abschreibung im Rahmen eines Sammelpostens) gilt die degressive Abschreibung für Investitionen größer 1.000 €.

Neuwagen, die bis zum 30.9.2009 angeschafft werden, werden mindestens für ein Jahr von der Kfz-Steuer befreit. Gilt die Euro-5- oder Euro 6-Norm, sind die PKW's bis zu zwei Jahren befreit.

Die Inanspruchnahme von Sonderabschreibungen von 20 % wurde auf alle Gewinnermittler mit einem Gewinn von bis zu 200 T€ und für alle Bilanzierer mit einem Betriebsvermögen von bis zu 335 T€ ausgedehnt. Ein Investitionsabzugsbetrag ist seit dem Unternehmensteuerreformgesetz nicht mehr Voraussetzung!

Des weiteren können private Haushalte ab 2009 Leistungen von Handwerkern bis zu 1200 € (bisher 600 €) max. jedoch 20 % der Leistungen absetzen.

Das **Konjunkturprogramm II**, dass erst in den ersten Tagen des neuen Jahres von der Koalition verabschiedet worden ist, soll u.a. folgende Regelungen enthalten:

- Erhöhung des Grundfreibetrages auf 7.834 €
- Senkung des Eingangsteuersatzes auf 14 %

- Einmalzahlung für Kinder in Höhe von 100 € (Kinderbonus) unter Anrechnung auf den Kinderfreibetrag, sofern dieser günstiger ist!
- Verschrottungsprämie von 2.500 € für PKW's, die älter als 9 Jahre sind, bei Anschaffung eines Neu- oder Jahreswagens mit EURO 4.

Schließlich und endlich ist die **Reform der Erbschaftsteuer** rechtzeitig zum vom BVerfG anvisierten Termin 1.1.2009 beschlossen worden. Die Änderungen können hier nur grob dargestellt werden:

Selbst genutzte Einfamilienhäuser werden unabhängig von ihrem Wert nicht durch die ErbSt belastet, wenn der Ehegatte oder die Kinder weiterhin für eine Dauer von mind. 10 Jahren in dieser Immobilie wohnen. Bei Kindern gilt zusätzlich eine Größeneinschränkung bis 200 qm.

Der Freibetrag für Geldvermögen wird bei Ehegatten 500 T€ und bei Kindern 400 T€ betragen.

Wird Betriebsvermögen vererbt, besteht folgendes Wahlrecht:

Entweder bleiben 85% des Betriebsvermögens steuerfrei, wenn

- der Betrieb durch den Erben mind. 7 Jahre fortgeführt wird und
- die Lohnsumme nach den sieben Jahren nicht weniger als 650 % beträgt und
- der Anteil des Verwaltungsvermögens nicht mehr als 50 % beträgt

oder

die Erbschaftsteuer entfällt komplett, wenn

- der Betrieb mind. 10 Jahre fortgeführt wird und
- die Lohnsumme gleich bleibt und
- der Anteil des Verwaltungsvermögens höchstens 10% beträgt

Die Wahl einer Alternative kann **nicht** nachträglich revidiert werden!

### **Familienleistungsgesetz**

Das Kindergeld steigt in diesem Jahr um 10 € auf 164 €. Für das dritte Kindes steigt es auf 170 € und ab dem vierten Kind erfolgt eine Erhöhung auf 195 €. Der Kinderfreibetrag steigt von 3.648 auf 3.864 €, kann aber nach wie vor nicht zusätzlich zum Kindergeld in Anspruch genommen werden.

### **GmbH-Reform (MoMig)**

Das Stammkapital bleibt bei 25 T€ . Gründer können sich mit einer sog. Unternehmergesellschaft (UG) oder Mini GmbH behelfen: Die Gründung ist ohne Kapital möglich, aber nicht ratsam. Dies wird Jahr für Jahr aus den Gewinnen angespart, da diese höchstens zu 75 % ausgeschüttet werden dürfen. Bei Standardgründungen bei max. drei Gesellschaftern und einem Geschäftsführer können Formverträge die Gründung erleichtern.

### **Wichtig für Medziner und andere Heilberufe Individuelle Gesundheitsleistungen**

Ärzte bieten Diagnose- und Behandlungsleistungen an, die nicht von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden (sog. IGEL Leistungen). Dazu gehören z.B. Reiseimpfungen, Knochendichtemessungen etc. Zahlen die Kassen nicht, entsteht der Eindruck, diese Leistungen sind nicht notwendig. Des weiteren gibt es IGEL-Leistungen, die lediglich der Steigerung des Wohlbefindens dienen. Ein Ansatz als außergewöhnliche Belastungen kann erfolgen, wenn diese der Heilung dienen oder eine Krankheit erträglicher machen. Aber auch Diagnosekosten wie bei Knochendichtemessungen sollten möglich sein.

### **Laborreform**

Zum 1.10.2008 ist die Laborreform in Kraft getreten, so dass die Labore zukünftig mit den KV direkt abrechnen werden. Ziel ist die Senkung der Laborkosten und die Erhöhung der Transparenz. Durch die direkte Abrechnung mit der zuständigen KV ergeben sich möglicherweise steuerliche Konsequenzen bzgl. der Umsatzsteuer- und der Gewerbesteuer. Damit die Praxen der Mitglieder nicht gewerblich „infiziert“ werden, sollten die Anteile an den Laboren nicht von einer Gemeinschaftspraxis sondern durch ihre Gesellschafter gehalten werden. Nach Aussagen der KBV (Pressemitteilung vom 22.07.2008) wird das neue Verfahren nicht dazu führen, daß Laborgemeinschaften Umsatz- oder Gewerbesteuer zahlen müssen. Warten wir ab!

*„Ironie ist das Körnchen Salz, das das Aufgetischte überhaupt erst genießbar macht.“*

Johann Wolfgang von Goethe

**Bei Fragen oder Anregungen können Sie sich gerne an mich wenden:**



Dipl.-Ök. Susanne Lange  
Steuerberaterin  
Hohe Straße 9  
30449 Hannover

Telefon: 0511 92 40 01 54

E-Mail: [lange@steuerberatung-lange.de](mailto:lange@steuerberatung-lange.de)

Internet: [www.steuerberatung-lange.de](http://www.steuerberatung-lange.de)